



Evangelische  
Kindertageseinrichtungen  
im Dekanatsbezirk  
München

22.01.2021

## Notbetreuung in den EKIM Einrichtungen ab 16.12.2020 bis voraussichtlich 14.02.2021

Liebe Eltern,

„Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, organisierten Spielgruppen sowie Maßnahmen zur Ferientagesbetreuung werden grundsätzlich untersagt“ (vgl. NL 383 des bayerischen Staatsministeriums).

Für die Kindertageseinrichtungen ergibt sich daraus eine konsequente Schließung der Einrichtungen um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

In besonderen, begründeten Notfällen werden wir in den einzelnen Einrichtungen Notbetreuungen installieren.

Die Notbetreuung kann unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.

Eltern, die im Homeoffice tätig sind, bitten wir genauestens zu prüfen, ob sie ihre Kinder wirklich in die Notbetreuung bringen müssen.

Der Aspekt der systemrelevanten Berufsgruppen hat bei der Nutzung der Notbetreuung kein besonderes Vorrecht.

*Abweichend von den aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen (1 Haushalt plus eine weitere Person) ist allerdings die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst. Damit erhalten sie eine Alternative zur Notbetreuung.*

Wir appellieren daher an die Eltern, Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen tatsächlich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Betreuung im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden kann.

Bitte nehmen sie auch bei der Planung der Kinderbetreuung in den nächsten 15 Tagen die vom Gesetzgeber zusätzlich in Aussicht gestellten 10 bzw. 20 Kinderkrankentage in Anspruch. Nur so ist es uns möglich unsere Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen zu schützen und die Notbetreuung im Januar aufrecht zu erhalten.

Klar ist, dass auch weiterhin keine Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand oder Kinder, die in Quarantäne sind oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Personen hatten, die Notbetreuung besuchen dürfen.

Den aktuellen Newsletter, sowie diesen Elternbrief und das Bestätigungsformular für die Kinderbetreuung finden sie auf der EKIM Homepage.

So bitten wir sie erneut um eine gemeinsame Kraftanstrengung zu Beginn des Jahres 2021 um das Infektionsgeschehen für die gesamte Gesellschaft in den Griff zu bekommen und uns und andere vor einer Corona-Virus- Infektion zu schützen.

---

Wir bedanken uns für ihre stets große und bereitwillige Unterstützung und ihr Verständnis.

gez. Johanna König-Müller – EKIM Geschäftsführung

---

  

---

  

---